

SCHENKUNG

Zwischen

-Schenkungsgeber/in-

und der Stadt Bad Kreuznach, vertreten durch die Oberbürgermeisterin,

Frau Dr. Heike Kaster-Meurer

-Schenkungsnehmerin-

§ 1

Der Schenkungsgeber/Die Schenkungsgeberin schenkt und überträgt der Schenkungsnehmerin unentgeltlich das Eigentum an den in dem anliegenden Übergabeverzeichnis aufgeführten Gegenständen/Unterlagen, die die Schenkungsnehmerin annimmt. Die Schenkungsnehmerin wird die Gegenstände/Unterlagen in ihrem Archiv verwahren und der Nutzung zugänglich machen.

§ 2

Der Schenkungsgeber/ Die Schenkungsgeberin kann der Schenkungsnehmerin nachträglich weitere Gegenstände/Unterlagen anbieten. Sofern die Schenkungsnehmerin sie übernimmt, unterliegen sie ebenfalls den Regelungen dieses Vertrages.

§ 3

Die Nutzung der übergebenen Gegenstände/Unterlagen im Sinne des § 1 Satz 2 richtet sich nach den jeweiligen Bestimmungen der Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Bad Kreuznach.

§ 4

Die Schenkungsnehmerin behält sich die Kassation von Gegenständen/Unterlagen für den Fall, dass diese für die Sammlung nicht von bleibendem Wert, bzw. dort schon vorhanden sind, vor.

§5

Dieser Vertrag tritt mit der Übergabe der Gegenstände/Unterlagen an das Stadtarchiv in Kraft.

, den
(Ort, Datum)

Bad Kreuznach, den

(Ort, Datum)

(Schenkungsgeber/in)

(Schenkungsnehmerin)

Übergabeverzeichnis

Übergabeverzeichnis als Anlage zu § 1 des Schenkungsvertrages zwischen

als Schenkungsgeber/in und der Stadt Bad Kreuznach als Schenkungsnehmerin vom

Folgende Gegenstände/Unterlagen schenkt der Schenkungsgeber der Schenkungsnehmerin und überträgt diese in das Eigentum der Schenkungsnehmerin: